

V0023/22

Stellungnahme zum geplanten Ausbau der B16
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Stadtrat vom 24.02.2022

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt klar, dass die in der Vorlage genannten 24 Meter nicht die komplette Breite sei, denn dies sei nur die Fahrspur. Der Regelquerschnitt liege bei 28 Meter, dass sei auch mit dem staatlichen Bauamt geklärt worden.

Stadtrat Köstler denkt, dass zu diesem Thema die gleiche Grundsatzdiskussion gelte wie man sie bereits zum anderen Thema geführt habe.

Stadtrat Semle merkt an, dass er den Bedarf der vierspurigen Fahrbahn bezweifle und er habe dazu ein paar Anregungen. Sollte es dennoch zu dem Ausbau kommen, sei es wichtig die Geschwindigkeit für LKWs nicht zu erhöhen und die Straße solle dann genauso teuer sein wie eine normale Autobahn.

Stadtrat Dr. Meyer hackt nach, ob es zu seiner Frage im Planungsausschuss bezüglich der Zäune gegen den Wildwechsel schon weitere Informationen gebe.

Frau Preßlein-Lehle führt aus, dass die Planer noch nicht soweit seien, um solche Details wie Wildzaun schon besprechen zu können. Wichtiger sei es nun zu klären, wo ein Lärmschutz angebracht werde.

Stadtrat Stachel stellt klar, dass die Ausbaupläne grundsätzlich in Ordnung seien. Er ist jedoch der Meinung, dass als Stadt Ingolstadt klar und deutlich zum Ausdruck muss, dass der Querschnitt der Straßen nicht über Gebühren strapaziert werden darf und an der Stelle nicht zwangsweise ein vierspuriger Ausbau die Lösung sei.

So dann ergeht folgender Beschluss:

Mit allen Stimmen:

1. Den Vollausbau der Anschlussstelle Manching der A9 erachtet die Stadt Ingolstadt hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit als wichtigste Maßnahme.

Gegen 10 Stimmen:

2. Dem Ausbau der B16 zwischen der A9 und der St2043/Zeller Kreuzung wird grundsätzlich zugestimmt, aber mit der Maßgabe, dass die staatlichen Behörden mit aktuellen Verkehrszahlen die Notwendigkeit nochmals klarstellen sowie auf einen reduzierten Straßenraumquerschnitt hinwirken. Ebenso sind dann die Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des Ausbaus der B16 auf das untergeordnete Netz zu aktualisieren.

Gegen 4 Stimmen:

3. In Abwägung aller Belange soll für die Erschließung des Gewerbegebietes Weiherfeld / Ingopark die bestandsorientierte Variante weiterverfolgt werden und nicht die Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes Ingolstadt. Ein Verlust von Gewerbeflächen der IFG soll im Rahmen der Entwurfsplanung minimiert werden.

Mit allen Stimmen:

4. Die Staatlichen Behörden werden aufgefordert, im Bürgerinteresse möglichst rasch Immissionsschutzberechnungen durchzuführen.